

**Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 11. Juli 2006 — Torres / HABM —
Bodegas Muga (Torre Muga)
(Rechtssache T-247/03)**

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke Torre Muga — Ältere nationale und internationale Wortmarken TORRES — Verwechslungsgefahr — Verletzung der Verteidigungsrechte“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnr. 71)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 7. April 2003 (Rechtssache R 998/2001-1) betreffend ein Widerspruchsverfahren zwischen der Miguel Torres SA und der Bodegas Muga SA.

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Bodega Muga SA
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke Torre Muga (Anmeldung Nr. 791 004 für Waren der Klasse 33)
Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	Miguel Torres SA
Entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	Marken TORRES (eine internationale Marke, eine dänische Marke, eine deutsche Marke, drei spanische Marken und zwei englische Marken) für Waren der Klasse 33

Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Zurückweisung des Widerspruchs
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM).
3. Die Streithelferin trägt ihre eigenen Kosten.

**Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 12. Juli 2006 —
Hassan / Rat und Kommission**

(Rechtssache T-49/04)

„Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen — Einfrieren von Geldern — Grundrechte — Ius cogens — Gerichtliche Nachprüfung — Nichtigkeits- und Schadensersatzklage“

1. *Nichtigkeitsklage — Natürliche oder juristische Personen — Handlungen, die sie unmittelbar und individuell betreffen (Artikel 230 Absatz 4 EG; Verordnung Nr. 881/2002 des Rates in der durch die Verordnung Nr. 2049/2003 geänderten Fassung) (vgl. Randnrn. 53-58)*